



Antrag auf Beurlaubung gemäß § 43 Abs. 4 SchulG NRW

(Name, Vorname der Schülerin/des Schülers) (Klasse)

(Anschrift)

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____

ich beantrage die Beurlaubung meines o.a. Kindes (bitte ankreuzen)

am _____

vom _____ bis _____ .

Begründung (Bescheinigung beifügen):

Mir/Uns ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff selbstständig nachgeholt werden muss.

(Ort / Datum) (Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten)

Bei Beurlaubung bis zu einem Tag:

Entscheidung der Klassenleitung:

Der Antrag wird

genehmigt nicht genehmigt

Bei Beurlaubung von mehr als einem Tag bzw. vor oder nach Feiertagen und Ferien:

Stellungnahme der Klassenleitung:

Entscheidung der Schulleitung:

Der Antrag wird

genehmigt nicht genehmigt

Begründung:

(Ort/Datum)

(Unterschrift)



Hinweise zur Antragsstellung

Wichtige Gründe, bei denen eine Beurlaubung in Betracht kommen kann, sind z.B.:

a) persönliche Anlässe, z.B.:

- Erstkommunion und Konfirmation
- Hochzeit
- Jubiläen
- Geburt
- schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie

b) Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, z.B.:

- religiöse Veranstaltungen
(z. B. Rüstzeiten, Exerzitien, Kirchentage)
- politische Veranstaltungen
(z. B. Bildungsarbeit der Parteien oder ihnen nahestehender Organisationen),
- kulturelle Veranstaltungen
(z. B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben; Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters, einer Laienspielschar)
- Sportveranstaltungen
(z. B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten),
- internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen,
(z.B. Auslandsaufenthalt oder Schüleraustausch)
- für ausländische Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen aus Anlass nationaler Feiertage

Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles.

Die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen müssen für die Unterrichtsbefreiung einen schriftlichen Antrag zusammen mit einer formlosen schriftlichen Begründung bei der Klassenleitung einreichen. Für eine Befreiung von mehr als zwei Unterrichtstagen muss der Antrag auch von der Schulleitung genehmigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sonderurlaub für Schüler/innen direkt vor oder nach Ferienzeiten nur in Ausnahmefällen gewährt wird. Er muss mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung beantragt und begründet werden. Dies gilt auch für Brückentage, die zwischen einem unterrichtsfreien Tag (z.B. Feiertag, pädagogischer Tag) und einem Wochenende liegen.